

Betreiberwechsel Niederspannung Bestätigung Ihrer Anlagenübergabe

Havelstrom Zehdenick GmbH
Schleusenstraße 22
16792 Zehdenick

oder per Mail an:
mehl@stadtwerke-zehdenick.de

1 Angaben zum bisherigen Betreiber

Vorname Name / Firma

E-Mail

Straße Hausnummer

Telefon / Mobil

PLZ Ort

Verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei

2 Angaben zum neuen Betreiber

Sofern es sich um einen GbR handelt, bitte zusätzlich den Bogen „Gesellschaftererklärung“ ausgefüllt zurücksenden.

Vorname Name / Firma

Bank

Straße Hausnummer

Kontoinhaber

PLZ Ort

IBAN

E-Mail

BIC

Telefon / Mobil

Geburtsdatum

3 Anlagestandort und -daten

Diese Daten finden Sie auf den bisherigen Einspeiseabrechnungen.

Straße Hausnummer

EEG-Anlagenschlüssel

PLZ Ort

Installierte Leistung

Energieträger

Inbetriebnahmedatum

Datum der Übergabe

4 Zählerdaten

Anzugeben bei Anlagen mit einer installierten Leistung unter 100 kW.

_____ Zählernummer	_____ Zählerstand	_____ Ablesedatum
_____ Zählernummer	_____ Zählerstand	_____ Ablesedatum

5 Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Wurde der Betreiberwechsel für die Anlage bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister gemeldet?

ja

nein

Bitte legen Sie eine Kopie des Bestätigungsschreibens des Betreiberwechsels bei.

6 Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierende Rechte und Pflichten, einschließlich ggf. vorher abgeschlossener Verträge.

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.

Vor- und Nachname des bisherigen Betreibers

Vor- und Nachname des neuen Betreibers

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Anlagen

- Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Angaben des neuen Anlagenbetreibers

Vorname Name

EEG-Anlagenschlüssel

Steuernummer

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4, Umsatzsteuergesetz (UstG) benötigt die Havelstrom Zehdenick GmbH im Zusammenhang mit der Gutschrifterstellung der Einspeisevergütung Ihre:

Steuernummer

Finanzamt

oder

USt Identifikationsnummer
(Mitteilung durch Bundesnetzcentralamt für
Steuern)

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs.1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter das Erneuerbaren-Energien-Gesetz bzw. das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetzes. (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573)

Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft:

- Kleinunternehmerregelung - § 19 UstG kein Ausweis der Umsatzsteuer**
Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer.
- oder
- Regelbesteuerung - § 19 UstG Ausweis der Umsatzsteuer**
Die Vergütung erfolgt mit Umsatzsteuer.
- oder
- Körperschaften des öffentlichen Rechts**
Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts Die Stromerzeugung erfolgt im nichtunternehmerischen Bereich.
Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer
- oder
- Wiederverkäufer von Strom – Reverse-Charge-Verfahren**
Die Vergütung erfolgt ohne Umsatzsteuer. Das Formular USt 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft wird mitgesendet

Bei Fragen zu den genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Zusatzbestimmung

Steuerliche Änderungen (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) werden dem Netzbetreiber unverzüglich mitgeteilt. Unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer wird an den Netzbetreiber zurückbezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift

Steuerrechtliche Hinweise

Mit einer Erzeugungsanlage nach Erneuerbaren Energien Gesetz bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sind sie mit Bezug auf Abschnitt 2.5 Abs. 1 Umsatzsteueranwendungserlass in der Regel ein umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 UStG.

- Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG: Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschrifterstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.
- Regelbesteuerung: Die Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallenden Umsatzsteuer erfolgt in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG erfolgt mit Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).
- Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen mit ihrem nichtunternehmerischen Bereich (§ 2 Abs. 3, § 2b UStG) nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung von Umsatzsteuer auf die Einspeisevergütung kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschrifterstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.
- Wiederverkäufer von Strom nach § 3g UStG: Die Gutschrifterstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.